



Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch, Maximilian Winkler, sB

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, IuK, IT-SiBe

Federführung: IT-SiBe

Termin f. Stellungnahme: 01.04.2022

erledigt am: 22.03.2022 vB

## Anfrage

Datum: 14.03.2022

Drucksachen-Nr.: 22/0137

---

### Beratungsfolge

Haupt- und Digitalisierungsausschuss

### Sitzungstermin

06.04.2022

### Behandlung

öffentlich /

---

### Betreff

#### Schutzmaßnahmen gegen Ransomware-Angriffe

Immer häufiger wird berichtet, dass Unternehmen und Behörden Opfer von Lösegelderpressungen mit Hilfe sog. „Ransomware“ werden. Dabei werden von den Angreifern Schwächen in der IT-Systemlandschaft ausgenutzt, um Daten zu entwenden und die IT-Systeme anschließend zu verschlüsseln, so dass eine Entschlüsselung nur gegen Zahlung einer mitunter hohen Summe möglich ist. Der Angreifer hat dabei ein enormes Druckmittel in der Hand, wenn durch die Verschlüsselung der IT-Infrastruktur z.B. das wirtschaftliche Überleben des Angegriffenen auf dem Spiel steht.

Auch Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung bleiben hiervon nicht verschont. So zeigte u. a. ein Vortrag auf der Sicherheitskonferenz „rc3-2021“ über den Ransomware-Vorfall im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im vergangenen Jahr, welchen großen Schaden eine erfolgreiche Infektion mit Ransomware anrichtet. Dort wurden Anfang Juli 2021 die IT-Systeme verschlüsselt (u.a. vollständiger Verlust des Mailservers, Intranet, etc.), die Wiederherstellung ist bis zum heutigen Tag nicht abgeschlossen.

Insbesondere die damit verbundenen Kosten durch Ausfälle von (kommunalen) Fachverfahren, Schadensbewältigung und Wiederherstellung liegen mitunter im Millionenbereich und können die finanziellen Spielräume einer Kommune erheblich einschränken. Hinzu kommen Reputationsschäden und Vertrauensverlust bei den Bürgerinnen und Bürgern in die Sicherheit der eigenen Verwaltung. Es existieren jedoch Maßnahmen, um die hiermit verbundene Gefährdung zu reduzieren. So hat das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik umfangreiche Informationen zum Thema Ransomware und Absicherungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt [https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Cyber-Sicherheit/Themen/Ransomware\\_Massnahmenkatalog.html](https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Cyber-Sicherheit/Themen/Ransomware_Massnahmenkatalog.html)

Da solche Angriffe nach Einschätzung der CDU-Fraktion auch die Stadt Sankt Augustin betreffen

können, möchten wir von der Verwaltung erfahren:

**Fragestellung:**

1. Ist die Gefahr einer Infektion der IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung mit Ransomware bereits als Risiko identifiziert worden?
2. Existieren Konzepte, wie bei einem solchen Vorfall verfahren werden soll?
3. Welche Maßnahmen setzt die Stadt zum Schutz vor einer Infektion mit Ransomware bereits um (z.B. Sensibilisierung von MA, Absicherung von externen (remote) Zugängen, Ausführungsrestriktionen, strikte Rechtentrennung in der Administration)?
4. Existieren entsprechende Backup- und Wiederherstellungskonzepte und wird die Wiederherstellung von Daten in regelmäßigen Abständen getestet?

Wir bitten, die Anfrage auch schriftlich zu beantworten.

gez. Dr. Christopher Beckmann  
gez. Markus Thiebes  
gez. Maximilian Winkler, sB

gez. Ulrike Böhm-Beck  
gez. Carl Tenschert, sB  
gez. Sascha Lienesch